



Rundschreiben No. 5, März 2020

Koblenz, den 25.03.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns allen bleibt vor lauter organisatorischer Herausforderungen und telefonischer Beratung aktuell kaum Zeit zum Durchatmen, geschweige denn zur Sortierung der Informationsflüsse. Ich habe mir daher erneut die Zeit genommen und versuche, Sie nun auf den aktuellen Informationsstand in der Coronakrise zu bringen. Zusätzlich haben wir ein paar „Tipps aus der Praxis für die Praxis“ zusammengestellt.

Zu Beginn weise ich jedoch ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die zum Schluss folgenden Tipps keine Gewähr für den best practice bieten und einer juristischen Prüfung sicherlich nicht abschließend standhalten würden. Dennoch bin ich der festen Überzeugung:

Alles ist besser als Nichtstun! Solidarität und Vernetzung untereinander ist nun das oberste Gebot!

I) **Aktuelles RKI Schema (Stand 25.3.2020)**

Testindikation:

Person mit respiratorischen Symptomen jedweder Art und Schwere:

+ **Kontakt zu positiv getesteter Person**

ODER

+ **klinisch oder radiologischem Hinweis auf virale Pneumonie**

ODER

+ **Tätigkeit in Pflege oder Arztpraxis oder KH oder Zugehörigkeit zur Risikogruppe**

Keine routinemäßige Testung mehr bei symptomatischen Personen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet.

Ärztliche Meldepflicht:

(Meldeformular für meldepflichtige Erkrankungen verwenden, Angabe unter „Gefahr für die Allgemeinheit“, Art der Erkrankung/Erreger: V.a. Coronavirus, V.a. COVID 19)

Person mit respiratorischen Symptomen jedweder Art und Schwere:

+ **Kontakt zu positiv getesteter Person** ODER

+ **klinisch/radiologischer Hinweis auf eine virale Pneumonie UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhaus**

Lesenswert beim RKI: Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal bei Personalmangel.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html

II) „Corona trifft Recht“

Um den Hausarztpraxen auch bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus eine Hilfestellung zu geben, hat unser Bundesverband die wichtigsten Punkte in einem Dokument mit dem Titel „Corona trifft Recht“ zusammengestellt.

Dr. Buchheit, Schriftführer und IT-Spezialist des Landesverbandes, hat dieses Dokument bereits auf der Startseite unserer Homepage www.hausarzt-rlp.de verlinkt. Das Dokument wird regelmäßig überarbeitet. Anklicken lohnt sich!

Folgende Themenschwerpunkte finden Sie dort:

Meldepflicht, Videosprechstunde, Telefonische AU, Portokosten, Abrechnung, Lockerung der Regeln für die Heilmittelversorgung, Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern, Vergütung bei Erkrankung eines Mitarbeiters, Entschädigung bei Tätigkeitsverbot, Entschädigungsanspruch bei Praxisschließung

III) Fortbildungspunkte:

Nach Rücksprache mit der LÄK kann ich Ihnen schon heute mitteilen, dass die LÄK und Bezirksärztekammern in RLP aktuell intensiv an einer großzügigen und praktikablen Regelung zur Anerkennung von Fortbildungspunkten durch die Kammern arbeiten. Sie brauchen sich hierüber keine Sorgen zu machen! Sobald uns konkrete Informationen hierzu vorliegen, werden wir Sie informieren.

IV) Fehlzeiten für Weiterbildungsassistenten:

Gemäß § 4 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz werden auf eine Weiterbildungszeit von 12 Monaten jeweils sechs Wochen als Fehlzeit bedingt durch Krankheit, Schwangerschaft etc. anerkannt. Erfolgt die Weiterbildung in Teilzeit, reduziert sich auch die Anrechenbarkeit von sechs Wochen entsprechend. Diese Sechs-Wochen-Frist ist ab sofort auch auf Fehlzeiten bedingt durch Quarantäne, sowohl des Weiterzubildenden als auch des Weiterbildenden, anrechenbar. Sollte diese Zeit bedingt durch weitere negative Entwicklungen überschritten werden, werden die Ärztekammern bemüht sein, eine großzügige flexible Lösung für darüber hinausgehende Fehlzeiten zu finden. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kammer.

V) Anstellung von Weiterbildungsassistenten infolge derzeitiger Absage der Facharztprüfungen mit Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrages:

Die KV RLP ermöglicht in enger Abstimmung mit den Bezirksärztekammern, eine Genehmigung zur Anstellung über das festgesetzte Ende des Arbeitsvertrags in den Praxen hinaus, bis ein neuer Termin für die Facharztprüfung gefunden ist.

VI) Coronaambulanzen:

Die ersten Ambulanzen befinden sich im Aufbau bzw. Betrieb. Informationen hierzu haben Sie letzte Woche von der KV RLP erhalten. Bitte melden Sie sich bei der KV als Corona-Arzt/Ärztin. Corona-Ambulanzen werden, soweit vorhanden, mit Schutzausrüstung ausgestattet. Für die Behandlung von Patienten mit respiratorischen Symptomen und klinischem V.a. eine Corona-Infektion erhalten Sie eine Vergütung (GOP 97700). Eine Kennzeichnung mit der GOP 88240 ist auch dort erforderlich. Informationen zum organisatorischen Procedere erhalten Sie von der KV.

Engagieren Sie sich dort praxisübergreifend! Wir können durch diese Struktur infektiöse und nicht-infektiöse Patienten räumlich bestmöglich trennen, unser Personal in der Praxis vor Infektion schützen, die Versorgung nicht-infektiöser Patienten in den eigenen Räumen aufrecht erhalten und durch die Etablierung einer Terminsprechstunde in diesen Ambulanzen bei großzügiger räumlicher Gestaltung eine Häufung von Patientenströmen vermeiden.

VII) Hausbesuchsprocedere bei V.a. COVID 19 Erkrankung:

Auch zu dieser Thematik befinden wir uns im Austausch mit Mitarbeiterinnen der KV und diskutieren gerade Konzepte, wie dies bestmöglich auch im Sinne des Eigenschutzes organisatorisch umgesetzt werden kann. Nähere Informationen folgen hoffentlich zeitnah.

Bei notwendigen Heimbisuchen beachten Sie bitte die Regularien des jeweiligen Hauses.

VIII) HZV-Abrechnung und COVID 19

Bitte beachten Sie besonders das Rundschreiben der HÄVG, welches Sie als HZV Teilnehmer in den kommenden Tagen erhalten werden. Wir werden dieses auch zusätzlich auf unserer Homepage online stellen. Darin enthalten sind insbesondere wichtige Informationen zum Abrechnungsprocedere bei HZV Patienten.

IX) Ganz nach dem Motto „Hilf Dir selbst, sonst hilft Dir keiner“ nun noch Tipps „aus der Praxis für die Praxis“ (ohne Gewähr!):

1. Absolut sehenswert ist ein Video auf facebook, gepostet vom Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH vom 20.3.2020 mit dem Titel: „Schutzvisier Klinikum Görlitz improvisiert.“ Wir haben dieses bereits in unserer Ambulanz „nachgebaut“. Funktioniert hervorragend!
2. Wenn Sie in den Ambulanzen Sorge um eine Kontaminierung Ihres mobilen Lesegerätes haben, packen Sie dieses in Frischhaltefolie ein. Schneiden Sie an der Kartenseite einen Schlitz hinein zum Einlegen der Karte und desinfizieren Sie das Gerät regelmäßig mit einem Flächendesinfektionstuch. Folie bei Verschleißspuren bzw. mind. 1x tgl. wechseln.
3. Verwendete Schutzkleidung kann in einem verschlossenen blauen Sack im Restmüll entsorgt werden.
4. Bei Mangel an Desinfektionsmittel wenden Sie sich an die örtlichen Institutionen wie Gemeindeverwaltungen, Rathäuser, THW, Feuerwehr et al. Oder starten Sie einen Aufruf an die lokale Bevölkerung, dass zumindest zuhause nicht benötigtes Handdesinfektionsmittel gerne an die örtlichen Praxen gespendet werden kann.

Wenn Sie weitere Praxistipps haben und diese gerne teilen möchten, senden Sie sie per mail an die Geschäftsstelle. Wir sammeln sie und fassen sie gerne in einem weiteren „Tipps aus der Praxis für die Praxis“-Schreiben zur Information für alle Mitglieder zusammen.

Last but not least wende ich mich zum Schluss noch mit einem dringenden Appell an Sie alle.
BITTE MACHEN SIE WERBUNG FÜR DEN HÄV RLP UND WERDEN SIE MITGLIED!

Trotz aller Herausforderungen im Alltag ist der Vorstand des HÄV RLP bemüht, Sie alle zeitnah, möglichst umfassend und up to date gerade in der jetzigen Zeit mit essenziellen Informationen durch diese Krise zu führen. Zugleich können wir gerade in diesem Jahr aus gegebenem Anlass unserem Fortbildungsangebot bis auf Weiteres nicht nachkommen, so dass uns hierdurch eine wichtige Einnahmequelle wegfällt. Alle Informationen, die Sie derzeit per Mail oder Fax erhalten, dürfen selbstverständlich im Sinne der Solidarität weitergeleitet und geteilt werden an JEDEN Hausarzt und JEDE Hausärztin in RLP und auch deutschlandweit, wie schon in einigen Fällen rückgemeldet. Doch auch unsere Bestandskosten laufen unverändert weiter. Deshalb zeigen auch Sie sich solidarisch mit dem Verband! Der HÄV RLP braucht für seine Arbeit IHRE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG!

Wir sind immer für Sie da! Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie damit unsere Arbeit!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre

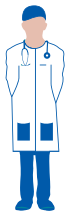
Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

Verdachtsabklärung und Erstmaßnahmen

**BASIS-/HÄNDE-
HYGIENE
BEACHTEN**

Erstkontakt durch Empfang/Aufnahme



Bei respiratorischen Symptomen erhält Patient/in einen Mund-Nasen-Schutz und wird nach Möglichkeit separiert

Prüfung klinisch-epidemiologischer Kriterien

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere + Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie + Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus

- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose + Kein Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere + Kein Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall,
 - dafür Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus;
 - oder Zugehörigkeit zu Risikogruppe;
 - oder ohne bekannte Risikofaktoren (COVID-19 Diagnostik nur bei hinreichender Testkapazität)

Kriterium erfüllt ↓

Kriterium erfüllt ↓

Begründeter Verdachtsfall

Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung

Hygiene

Patient: separater Raum, Mund-Nasen-Schutz
Personal: Schutzkleidung gemäß Risikoabwägung
siehe www.rki.de/covid-19-hygiene



Hygiene

Patient: Mund-Nasen-Schutz
Personal: Schutzkleidung gemäß Risikoabwägung
siehe www.rki.de/covid-19-hygiene



Meldung des Verdachts

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Suche via PLZ <https://tools.rki.de/PLZTool/>



Keine Meldung des Verdachts



Ambulantes Management möglich?

Nein

Ja

Schwere der Erkrankung? Risikofaktoren? Umfeld? www.rki.de/covid-19-ambulant

Stationäre Einweisung

Vorabinformation des Krankenhauses
Transport gemäß www.rki.de/covid-19-hygiene



Ambulante Diagnostik

COVID-19 Diagnostik, weitere Diagnostik, z.B. Influenza, je nach Symptomatik und Grunderkrankung
www.rki.de/covid-19-diagnostik



Stationäre Diagnostik

COVID-19 PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich und Sputum/Trachealsekret/BAL;
ggf. Serum-Asservierung für AK-Nachweis



Ambulante Betreuung

Kontaktreduktion im häuslichen Umfeld bis Befundeingang;
weiterführende Informationen siehe www.rki.de/covid-19-ambulant




Vorgehen bei laborbestätigtem COVID-19-Fall

Folgemaßnahmen und Weiterversorgung

Vorgehen bei laborbestätigtem COVID-19-Fall

Meldung bestätigter Fall
Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>



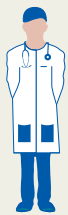

Meldung bestätigter Fall
Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
Gesundheitsamt via PLZ suchen:
<https://tools.rki.de/PLZTool/>



Stationäre Behandlung



Ambulante Behandlung
weiterführende Informationen siehe
www.rki.de/covid-19-ambulant
Ggf. stationäre Einweisung je nach Schwere



Hinweise zur stationären Versorgung eines COVID-19-Falls

Stationäre Weiterversorgung



Therapie

Supportive Maßnahmen entsprechend Schwere der Erkrankung
Beratung zu klinischen Fragen über das zuständige STAKOB-Behandlungszentrum
Kontakt unter: www.rki.de/covid-19-therapie



Hygiene

Patient in Isolierzimmer, möglichst mit Vorraum
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille, geeigneter Atemschutz
www.rki.de/covid-19-hygiene



Patiententransport im Krankenhaus

Beschränkung auf unvermeidbare Transporte; Patient mit Mund-Nasen-Schutz
Schutzkleidung: Einmalschutzkittel, Handschuhe, geeigneter Atemschutz, ggf. Schutzbrille
www.rki.de/covid-19-hygiene



Reinigung und Desinfektion

Tägliche Wischdesinfektion mit Mittel mit begrenzt viruzidem Wirkungsbereich
www.rki.de/desinfektionsmittelliste, www.rki.de/covid-19-hygiene



Abfallentsorgung

Gemäß LAGA-Vollzugshilfe 18 nach Abfallschlüssel 180103 als „infektiöse Krankenhausabfälle“
www.rki.de/laga-18



Entlassung und Entisolierung

www.rki.de/covid-19-entlassungskriterien

Weitere Informationen: www.rki.de/covid-19